

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.06.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0408/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.06.2017	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
28.06.2017	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
04.07.2017	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
05.07.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.07.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Errichtung einer städtischen Tageseinrichtung für Kinder an der Ferdinand-Schrey-Straße		

Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) L Gemeindeordnung NW

Beschlussvorschlag

1. Die Errichtung einer städtischen Tageseinrichtung für Kinder auf dem Grundstück Ferdinand-Schrey-Str. wird beschlossen.
2. Das Gebäudemanagement wird beauftragt, die Machbarkeit einer entsprechenden Bebauung zu prüfen sowie die erforderlichen Baukosten zu ermitteln.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Im Tagesstätteneinzugsbereich 62 – Elberfeld – Süd sind die Bedarfsquoten sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch über 3 Jahren bei Berücksichtigung der aktuellen Kinderzahlen und der Prognose für 2025 langfristig nicht erfüllt. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist daher der Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder dringend geboten.

Das Grundstück Ferdinand-Schrey-Straße wird im Handlungsprogramm Brachflächen (VO/0026/16) im Anhang auf Seite 8 (Anlage 01) mit der empfohlenen Nutzung als Kindertagesstätte ausgewiesen. Bei einer Nutzung als Fläche für einen KiTa-Neubau steht diese zur Vermarktung im Rahmen der HSP-Maßnahme 5.9 "Verkauf von Spielplatzgrundstücken" nicht mehr zur Verfügung; siehe hierzu auch Drs. Nr. VO/0342/13.

Unter Berücksichtigung des Raumkonzeptes des Landesjugendamtes könnte für etwa 90 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren (davon 30 Kinder unter 3 Jahren) ein Betreuungsplatz geschaffen werden.

Anlagen

Anlage 01 – Auszug aus dem Handlungsprogramm Brachflächen